

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

87 (28.3.1900)

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. März 1900.

Badischer Landtag.

51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Montag, den 26. März 1900.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, die Ministerialräthe Dr. Glockner, Seubert und die Regierungsräthe Hafner und Märklin.

Präsident Gönner eröffnet um 1/45 Uhr die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Herr Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Verlobung des Prinzen Max mit der Prinzessin Luise von Cumberland offiziell publizirt habe. Das badische Volk sei stets nahe berührt durch die Ereignisse in der Großherzoglichen Familie, und so nehme auch die Zweite Kammer innigen Antheil an diesem freudigen Ereignis. Er bitte, ihn zu ermächtigen, Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm die Glückwünsche des Hauses übermitteln zu dürfen. (Zustimmung.)

Zur Berathung steht das Budget des Ministeriums des Innern: Titel XVII. (Bergwesen.)

Abg. Birkenmayer ersucht die Regierung, der Bergwerks-Gesellschaft im Bezirk St. Blasien zu gestatten, mehr als 100 Ruzge ausgeben zu dürfen.

Ministerialrath Seubert: Der § 87 des Berggesetzes besage, daß die Zahl der Ruzge im Statut auf 100 oder auf 1000 festgesetzt werden könne. Es sei nicht unbefristet, ob die Wahl unter diesen beiden Zahlen lediglich dem Ermessen der Unternehmer zustehe, oder ob die Bergbehörde die Ausgabe von 1000 Ruzgen von dem Nachweis eines entsprechend hohen Wertes des betreffenden Bergwerkes abhängig machen könne. Die überwiegende Meinung in der Literatur sei für letztere Auslegung und ihr habe sich die Praxis bei uns angeschlossen. In dem vom Vorredner erwähnten Falle habe die obere Bergbehörde die im Statut vorgesehene Ausgabe von 1000 Ruzgen beantragt, weil sie das Unternehmen für nicht bedeutend genug erachtet habe, doch unterliege die Angelegenheit in Folge neuerlich eingereichter Nachweise nochmaliger Prüfung. Uebrigens werde in einer demnächst dem Landtag zugehenden Novelle zum Berggesetz eine klare Fassung des § 89 im erwähnten Sinne vorgeschlagen werden.

Der Titel wird angenommen; ebenso (ohne Debatte) die Titel XIX (Für geologische Landesaufnahme), XX (Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond) und XXI (Verschiedene und zufällige Ausgaben.)

Bei Titel II der Einnahmen beschwert sich der Abg. Schüler, daß die sog. fliegenden Wirthschaften bei Holzversteigerungen im Bezirk Stausen neuerdings jedesmal um Erlaubnis einkommen müssen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Vor einigen Jahren sei die Versteigerung in Wirthshäusern überhaupt unterlag worden; auch im Walde durften vor oder während der Versteigerungen keine Getränke verabreicht werden. Ausnahmen können nur unter besonderen Verhältnissen generell ertheilt werden. Er werde dafür sorgen, daß es auch im Bezirk Stausen so gehalten wird, wie in den anderen Bezirken des Landes.

Abg. Frank erstattet sodann Bericht über Titel XVI (Förderung der Landwirtschaft). Es wäre wünschenswerth, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung wie seither, so auch in Zukunft die Mehrheit des badischen Volkes bildet. Die andauernde Steigerung der Ausgaben sei ein Beweis, daß die Großh. Regierung sich mit Freuden der Förderung der Landwirtschaft hingibt. Beim Ankauf von Zuchtstücken und -Fohlen sollten zwei weitere Sachverständige beigezogen werden. Im allgemeinen habe sich die Pferdezüchtung in Baden gut entwickelt. Den Halbblutzüchtern sei der Uebergang zur Kaltblutzüchtung zu empfehlen, die sich neuerdings in Baden sehr gut bewährt habe. Einzelne Fohlenweiden werden jetzt sehr zahlreich besäht. Für die Förderung der Rindviehzucht werden 150 000 M. angefordert. Besonders begrüßt wurde in der Kommission die Prämierung der Schweinezucht. Die bedeutende Steigerung des Versicherungswertes der Thiere sei ohne Zweifel auf das neue Viehverversicherungs-gesetz zurückzuführen. Wenn die Zahl der Versicherten, was wünschenswerth wäre, sich vergrößern soll, so müßte die Bestimmung über die 2/3-Majorität bei Abstimmungen abgeschafft werden. Hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche wünscht die Kommission, daß man mit den gesetzlichen Maßregeln langsamer vorgehen sollte. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeige, daß in Baden infolge der strengen Maßnahmen weniger Fälle vorkommen. Sehr bedauerlich sei das Lage Vorgehen der Nachbarstaaten. So habe er gehört, daß in Rottenburg und Bietigheim Viehmärkte abgehalten wurden, trotzdem einige Ställe verseucht waren. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen so lax gehandhabt werden, dann sei es kein Wunder, wenn in Baden die Seuche immer wieder eingeschleppt wird. Die Regierung möge bei der Reichsregierung darauf dringen, daß die gesetzlichen Bestimmungen strenger beobachtet und in den

Nachbarstaaten die strengen Bestimmungen Badens eingeführt werden. Redner begrüßt ferner die Mehrereinstellung für die Rinderstammzuchtstationen und fragt an, ob die Pariser Weltausstellung auch mit Vieh aus Baden besichtigt wird. Wenn es wahr sei, daß die französische Regierung die Thiere 14 Tage lang in Alricourt einer Quarantäne unterwerfen will, dann müsse man sich fragen, ob sich die Besichtigung überhaupt noch lohnt. Die Anforderung für die Ackerbauschule Hochburg hielt die Kommission für gerechtfertigt. Schließlich möchte er noch in Anregung bringen, ob sich nicht die Förderung des Verkaufs der landwirtschaftlichen Produkte empfehlen dürfte. Es fehle leider immer noch an einer Unterstützung der landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften. Er bitte die Regierung, im nächsten Budget eine entsprechende Anforderung einzustellen.

Abg. Klein stimmt mit dem Berichterstatter darin überein, daß die Regierung Dank verbiete für die rege Förderung der Landwirtschaft. Die baulichen Zustände der Ackerbauschule Hochburg erheischen dringend Abhilfe. Eine wesentliche Unterstützung erhalte die Landwirtschaft von Seiten der Genossenschaften, deren Leitern er hier gerne öffentlich den Dank der Landwirtschaft abstatte. Vor allem müsse die Landwirtschaft wieder rentabel werden. Zu diesem Behufe möge die Regierung im Bundesrath in erster Linie dahin wirken, daß bei Abschluß der künftigen Handelsverträge die Getreidezölle wesentlich erhöht werden. Wenn auch das Ergebnis der vom Reichskanzler veranstalteten Enquete noch nicht bekannt ist, so sei doch so viel sicher, daß die Rentabilität der Landwirtschaft bedeutend geringer ist als die Kapitalrente. Nachweisbar sei der Export industrieller Erzeugnisse von Amerika nach Deutschland bedeutend gestiegen; man dürfe daher erwarten, daß Amerika mit Rücksicht auf seine Industrie keine Repressivmaßnahmen ergreifen wird, wenn Deutschland den Getreidezoll erhöht. Bezüglich des Fleischschaugegesetzes können die Landwirthe zum mindesten verlangen, daß es gegenüber dem Auslande in gleicher Weise angewandt wird wie im Inlande. Die Befürchtung, daß durch Erhöhung der Getreidpreise der Brodpreis steige, sei durch nichts begründet. Wozu die gemischten Transittlager und die Zollkredite da sind, sei nicht einzusehen. Der ständige Rückgang der Kleinmüller werde von den Landwirthen beklagt. Er gebe zu, daß die strengen Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche gerechtfertigt sind; aber sie nützen nur etwas, wenn in den Nachbarländern mit gleicher Strenge vorgegangen wird. Ferner möchte der badische Vertreter im Bundesrath darauf hinwirken, daß im neuen Weingesetz ausdrücklich nur die Herstellung von Naturwein zugelassen, Kunstwein also verboten wird. Ein Hauptübelstand in der Landwirtschaft sei die Dienstmotenoth, gegen die es nur ein Mittel gebe: die Landwirthe müssen in die Lage versetzt werden, daß sie bessere Löhne bezahlen können. Er bitte die Regierung dringend, nach Kräften der Landwirtschaft zu helfen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Schüler: Die Gerechtigkeit verlange, daß man die rege Förderung der Landwirtschaft durch die Regierung anerkenne. Die Landwirtschaft bringe auch den Vertretern anderer Stände das Vertrauen entgegen, daß sie für ihre Interessen sorgen. Von der neuen Steuer-gesetzgebung erwarten die Landwirthe eine gerechtere Vertheilung der Lasten. Die allgemeine Lage der Landwirtschaft sei nicht günstig; vor allem drücke sie die Geld- und die Dienstmotenoth. Letzterer könnte wohl durch bessere Bezahlung der Dienstmoten abgeholfen werden; doch glaube er nicht, daß die Landwirthe je in eine solche Lage kommen. Unzweifelhaft feure man immer mehr dem Industriestaat zu. Wer einmal in der Stadt Beschäftigung gefunden hat, kehre dem Land für immer den Rücken. Um die Rentabilität der Landwirtschaft einigermaßen zu heben, empfehle sich der Anbau von Handelsgewächsen, soweit dies die klimatischen Verhältnisse zulassen. Der Anregung des Abg. Frank, man solle die Absatzgenossenschaften mehr unterstützen, stimme er bei; gut wäre es auch, wenn die staatlichen Behörden, insbesondere die Militärverwaltung, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten direkt beim Produzenten decken würden. Der Absatz der Handelsgewächse leide unter den Ringbildungen. Redner dankt für den Zuschuß, den die Gemeinde Ebringen zur Creofotirung der Rebpfähle erhalten hat. Mehr als die Rebkrankheiten schädige den Weinbauer der unrelle Weinhandel. Unter allen Umständen sollte der Deklarations-zwang eingeführt werden. In letzter Zeit wurden an die Landwirthe sogenannte Rebwurzlinge vertheilt, damit sie probeweise einzelne Strecken damit anpflanzen können. Er möchte anfragen, ob die Versuche gelungen sind. Hinsichtlich des Fleischschaugegesetzes wären die Landwirthe auch mit einer Abschlagszahlung zufrieden. Was die Maul- und Klauenseuche betrifft, so stehe er auf dem Standpunkt des Abg. Frank. Mit den strengen Maßregeln sei er ganz einverstanden; allein die Landwirthe beklagen sich über die häufigen Verbote der Vieh- und Schweinemärkte. Wenn die Märkte anderswo abgehalten werden dürfen. Wenn die Seuche erloschen ist, sollte man nicht zu lange warten mit der Aufhebung der Sperre. Von einem Land-

wirth sind dem Redner Klagen zugegangen über Wilschaden durch Hirsche. Die Immobilienversicherung sollte ganz vom Staate übernommen werden; ebenso wäre es angebracht, wenn auch die Mobiliarversicherung verstaatlicht würde. Die Zuwendungen an Gemeinden und Kreise sollten noch reichlicher bemessen werden. Erfreulicher Weise werden jetzt den Bauernvereinen von den Beamten keine Schwierigkeiten mehr bereitet, doch werde immer noch darüber geklagt, daß die Staatsbeiträge nach politischen Gesichtspunkten vertheilt werden. Seither wurden die von Bauernvereinen eingelangten Dängemittelproben kostenlos untersucht; er wundere sich, daß dies neuerdings nicht mehr der Fall ist.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr betont, daß es durchaus unwahr ist, wenn behauptet wird, daß die Staatsbeiträge nach politischen Gesichtspunkten vertheilt werden. Er stimme dem Abg. Frank bei, daß die Kaltblutzüchtung der Halbblutzücht vorzuziehen ist. Sehr zu bedauern sei, daß die Ortsviehverversicherung immer noch nicht richtig gewürdigt wird; trotzdem die Zuschüsse bei uns verhältnismäßig viel größer sind, als in Bayern, sei der Zuwachs an Versicherten noch sehr bescheiden. Die Maul- und Klauenseuche sei ein leidiges Thema; das ganze Jahr über müsse er Klagen anhören über die strengen Polizeimaßregeln und doch könne er sich nicht in seiner Ansicht erschüttern lassen, daß diese Maßregeln durchaus am Platze sind. Ueberall im Reichstag wie im Landwirtschaftsrath und auf dem internationalen thierärztlichen Kongress war man der Ansicht, daß sich die Maßregeln in Baden bewährt haben. Die strenge Durchführung der Maßregeln sei absolut nothwendig, wie ein Fall in Offen-burg zeige, wo der Ausbruch der Seuche um einen Tag zu spät zur Kenntniß der Behörde gelangte. Der Viehmarkt wurde abgehalten und in kurzer Zeit war auf viele Monate die ganze Gegend verseucht. Dagegen habe die Regierung nie etwas eingewendet, daß die Viehmärkte in der Nähe der verseuchten Orte abgehalten werden dürfen. Die fünfjährige Quarantäne für Vieh, das aus verseuchten Orten kommt, sei zweckmäßig; so pedantisch aber werde sie nicht gehandhabt, daß das Vieh in jeder Gemeinde, in welche es dann getrieben wird, wieder einer besonderen Quarantäne unterliegt; außerdem sei dieselbe ja nur für die Viehhändler vorgeschrieben. Die Klagen über die Lage Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in den Nachbarstaaten seien vielleicht bisweilen berechtigt; doch dürfe man nicht vergessen, daß auch von andern Ländern ähnliche Klagen über Baden einlaufen. Leider haben sich bisher alle Schutzmittel als illusorisch erwiesen, so daß nichts übrig bleibt, als an den strengen Sperrmaßnahmen festzuhalten, denn das schlimmste sind halbe Maßregeln, die belästigen und nichts helfen. Wünschenswerth wäre nur, daß die Behörden bei denselben vom Publikum mehr unterstützt und daß nicht so viele Fälle verheimlicht werden. Der Viehausstellung in Paris sei er der Kosten und des geringen Nutzens wegen von Anfang an sehr skeptisch gegenübergeblieben. Da aber Württemberg und Bayern bereit waren die Ausstellung zu beschicken so konnte Redner nicht zurückbleiben. Nachdem nun die französische Regierung eine 14tägige Quarantäne angeordnet habe, habe er vollends jeden Geschmack an der Viehausstellung verloren, so daß dieselbe voraussichtlich unterbleibt. Das Bedauern des Abg. Frank, daß die Absatzgenossenschaften in Baden keine Unterstützung finden, theile er. Es sei geradezu niedererschlagend, daß unsere, sonst so intelligente Bevölkerung von dieser Einrichtung, die sich in Bayern rasch ausgebreitet und so vortreflich bewährt hat, nichts hält. Ihm würde es das größte Vergnügen bereiten, wenn er für derartige Genossenschaften Mittel einstellen dürfte. Er bitte alle Herren, die für die Landwirtschaft Interesse haben, darauf hinzuwirken, vielleicht wie in Bayern durch die ländlichen Kreditgenossenschaften, daß auf diesem Gebiet mehr geschieht. Die Handelsverträge werden diesmal gründlich und sachgemäß vorbereitet; man dürfe überzeugt sein, daß die badische Regierung hinter keiner anderen zurücksteht in der Förderung der landwirtschaftlichen Interessen. Die Schwierigkeit liege eben im Ausgleich der verschiedenartigen Interessen. Hinsichtlich des Fleischschaugegesetzes konstatire er mit Befriedigung, daß unsere bewährten seitherigen Bestimmungen größtentheils im Entwurf Aufnahme gefunden haben. Gegen die Schweinefleischschau bei Hauschlachtungen habe er sich energisch gewehrt. Dem Wunsch des Abg. Klein nach Abschaffung der Transittlager und Zollkredite könne er sich nicht anschließen, denn dadurch würde unser Handel in Mannheim schwer geschädigt und der Landwirtschaft gar nichts genützt. Dagegen halte er das Weingesetz für ein dringendes Bedürfnis und hoffe, daß es zu Stande kommt. Die mißliche Lage der Rebbauern sei nicht zu verkennen; sie verdienen in der That Unterstützung. Hinsichtlich des Wilschadens betone er, daß derselbe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche kraft Gesetzes auch ohne Vertrag ersetzt werden muß; auch kann nach unserem Jagdgesetz der Abschluß verlangt werden, wenn der Wildstand zu groß wird.

Regierungsrath Märklin: Die Beihilfen zur Anlage von Rebschulen haben sich in jeder Hinsicht bewährt.

Gegenwärtig zähle das Land etwa 18 Rebschulen auf die fünf Rebbaubezirke mit einer Fläche von etwa 4 ha, woraus etwa 450 000 Würzlinge abgegeben werden können, so daß dem Bedürfnis ausreichend genügt sei. Im allgemeinen machen die Rebbaubauern einen sehr erfreulichen Gebrauch davon; doch empfehle sich auch, daß dieselben wieder mehr auf die alte Art zurückkommen und ihren Bedarf an Würzlingen selber nachziehen, und zwar von den besten gesundesten Stöcken. Auch die Zuschüsse zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen würde in steigendem Maße begehrt. Bezüglich der vom Abg. Schüler berührten Kosten für Düngeruntersuchung wird wohl ein Irrthum vorliegen, der sich leicht aufklären lassen dürfte.

Abg. Pfeifferle anerkennt dankend die Verdienste der Groß. Regierung um die Förderung der Landwirtschaft. Wünschenswerth wäre die Förderung der mittelbadiischen Zuchtgenossenschaften beim Einkauf von Stammvieh; die Transportvergünstigungen sollten nicht ausschließlich den oberbadiischen Genossenschaften zu gute kommen; Berücksichtigung verdienen insbesondere die aufblühende Genossenschaft Emmendingen. Auf dem Gebiet des Obstbaues ließen sich noch größere Erfolge erzielen. Die Anstellung

eines Obstbaulehrers auf der Ackerbauschule Hochburg möchte er wiederholt in Anregung bringen. Der im Budget eingestellte Betrag zur Förderung des Rebbaues sei gegenüber den früheren Positionen gering. Redner hofft, daß die Rebschäden infolge der energischen Bekämpfung wieder verschwinden werden. Bezüglich der Weinfrage halte er eine Besteuerung des Kunstweins für das Richtige. Leider habe das kürzlich verabschiedete Hagelversicherungsgesetz für den Reb- und Tabakbau keinen Werth, weil die Prämienhöhe für die Bauern unerschwinglich sind. Wünschenswerth wäre es, wenn in irgend einer Weise in dieser Hinsicht für den Reb- und Tabakbau gesorgt wird bis zur Einführung einer staatlichen Hagelversicherung. Eventuell sollte man einen Betrag von etwa 30 000 M. für diesen Zweck in's außerordentliche Budget einstellen. Er habe einen entsprechenden Antrag eingereicht und hoffe, daß ihn das Haus unterstützen werde.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß die Regierung mit Rücksicht auf die schweizerische Konkurrenz den Oberbadiischen Zuchtgenossenschaften Zuschüsse zu den Transportkosten gewährte. Die Emmendinger Zuchtgenossenschaft sei noch nicht derart organisiert, daß sie

einen Zuschuß beanspruchen kann. Für den Rebbaubau waren früher im außerordentlichen Budget 35 000 M. eingestellt, um die Bauern zu Versuchen mit einem besseren Dünger zu veranlassen. Nachdem nun diese Mittel erschöpft sind, habe man nur noch die Position im ordentlichen Etat eingestellt. Er sei überrascht, daß, nachdem erst vor kurzem das Hagelversicherungsgesetz verabschiedet wurde, jetzt schon wieder ein Antrag auf Einstellung weiterer Mittel für die Hagelversicherung gestellt wird. Nachgerade vergehe fast kein Tag, an dem nicht irgend ein Nachtrag zum Budget verlangt wird. Er müsse sehen, wie er sich mit dem Herrn Finanzminister über das Nachtragsbudget verständigen könne und sich reichliche Prüfung des neuen Antrages vorbehalten.

Präsident Gönner theilt mit, daß ein Antrag des Abg. Pfeifferle und Genossen eingelaufen ist:

In's Budget 30 000 M. einzustellen zur Beihilfe für die Hagelversicherung des zur Anpflanzung von Reben und Tabak dienenden Geländes.

Hierauf wird die Sitzung um 1/8 Uhr abgebrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Wein-Versteigerung.

Wittwoch, den 18. April 1900,
Wittags 12 1/2 Uhr, zu Dürkheim a. S.
im Saale des Hotel Hühling läßt Herr
Konjul und Gutsbesitzer

Julius Goldschmit in Dürkheim
(Besitzer des früher Ludw. Fitz'schen Weingutes daselbst):

ca. 105,000 Liter 1896er und
„ 14,000 Liter 1897er Weißweine

eigenes Wachstum und aus selbst gekelterten Trauben der
besseren und besten Lagen von Dürkheim und Ungstein
durch den unterzeichneten Igl. Notar versteigern.

**Sämmtliche Weine sind reine Naturweine,
wofür jede Garantie übernommen wird.**

Probetage: Samstag, d. 31. März, Freitag, d. 6. April,
sowie am Versteigerungstage, 18. April, im Hotel Hühling.
Dürkheim, den 15. März 1900.

Justizrath Biffar, Igl. Notar.

3.601.2

Flotten-Petition.

Die in Nr. 81 dieses Blattes (Anzeigenteil) abgedruckte Petition an den Reichstag um Bewilligung der notwendigen Flottenvermehrung liegt bei folgenden Stellen auf:

- Cigarrenhändler Felix Kühnel, Durlacher Allee 4.
- Buchhändler Jahraus, Waldhornstraße 25.
- Kaufmann Behe, Adlerstraße 44.
- Expedition der „Karlsruher Zeitung“, Carl-Friedrichstr. 14.
- Cigarrenhändler v. Beckow (Max Beckow), Kaiserstr. 141.
- Buchhändler Ulrich, Kellerstr. 157.
- Cigarrenhändler W. Keller, Kaiserstraße 179.
- Kaufmann Otto Mayer, Wilhelmstraße 20.
- Architekt G. Jünker, Sofienstr. 88.
- Otto Ammon, Kirchstr. 114.
- Stadtrath Roth, Rheinstr. 44 (Mühlburg).

Jeder zum Reichstag wahlberechtigte Deutsche ohne Unterschied der Partei ist zur Unterzeichnung freundlichst eingeladen. Es gilt dem deutschen Namen Achtung und der deutschen Arbeit Ehre zu verschaffen!

Die Mitglieder des Alldeutschen Verbandes werden es als Ehrensache betrachten, die Unterzeichnung nicht zu versäumen.

Alldeutscher Verband. Ortsgruppe Karlsruhe.
Der Vorstand.

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Alleiniger und direkter Vertreter der
weltberühmten Pianos

von C. Bechstein, Ibach, Ernst Kaps, Steingräber, Th. Steinweg Nachf.



von J. Blüthner, Kaim & Sohn, Carl Scheel, Steinway & Sons, F. Thürmer, Ludwig Schweisgut, Obel & Lechleiter.

Badischer Frauenverein. Frauenarbeitschule.

Wittwoch, den 25. April d. J., Morgens 9 Uhr, beginnen folgende Kurse der Frauenarbeitschule: Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Musterschnittzeichnen, Weißsticken, Buntsticken, Putzmachen, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Musterzeichnen.

Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle Pension erhalten. Anmeldungen wollen baldigst bei unterzeichnetem Stelle eingereicht werden.

Karlsruhe, den 9. März 1900. Der Vorstand der Abtheilung I.

Gisela-Verein

zur Ausstattung heirathsfähiger Mädchen in Wien.

Bureau: Wien, I. Franz-Josefs-Quai 1.

Einladung zur neunzehnten ordentlichen General-Versammlung, welche Donnerstag, den 5. April 1900 um 3 Uhr Nachmittags in den Bureaux des Gisela-Vereines, I. Franz-Josefs-Quai 1, 1. Stock, stattfindet.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes über das Bilanzjahr 1899.
2. Bericht der Revisoren und Ertheilung des Absolutiums.
3. Neuwahl von Verwaltungsrathsmitgliedern und Revisoren.

§ 13 der Statuten, alinea 2 lautet: Die zur General-Versammlung erscheinenden Mitglieder haben sich durch Vorlegung einer Legitimationskarte auszuweisen, welche in der Vereinskanzlei entweder gegen Vorweisung der noch in Kraft befindlichen Vollzettel oder der letzten Prämienauszahlung, spätestens 3 Tage vor Abhaltung der General-Versammlung ausgestellt wird.

(Nachdruck wird nicht honorirt.) 3.696

Günstige Gelegenheit!

Wegen Aufgabe des Mietgeschäftes gebe eine Anzahl wenig gebrauchter Harmoniums zu billigen Preisen ab und zwar:

ein Pedal-Harmonium
mit 4 Spiel, 2 Manual, 8 Register,
ein Pedal-Harmonium
mit 2 1/2 Spiel, 1 Manual, 3 Register,

ein Harmonium mit 2 Spiel, 9 Register, für Kirchen, Schulen etc. geeignet, sowie einige kleinere Harmoniums für Private passend. Offerten stehen zu Diensten.

C. G. Scheytt, Harmonium-Fabrik,
Illingen-Stuttgart.

3.660.2

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 etc. Jahre;
 - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
- Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, Sparame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.

Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: 11.316.20

Die Direction, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Rugholzverkauf.

Das Gr. bad. Forstamt Jochenheim in Laub verkauft am 6. April l. J. aus Domänenwald Schneidwald, 3 bis 4 km von der Bahnstation Dinglingen entfernt, mit Vorzug bis 1. Dezember, theils im Submissionswege, theils in öffentlicher Steigerung folgende Rugholzstämme: 2047 Eichen I-V Kl., 1044 Eichen, 272 Hainbuchen, 42 Birken, 6 Ahorn, 4 ital. Pappeln, 38 Weibulmen (Fichten) und 168 eichene Stangen.

Ferner aus Distrikt Ottenheimerwald 5 Hainbuchen. Den Käufen werden

Koosverzeichnisse zugelegt, auf welchen angegeben ist, welche Looje im Submissionswege und welche in öffentlicher

Versteigerung vergeben werden. Die

Eröffnung der verschlossenen und mit ent-

sprechender Aufschrift einzureichenden

Angebote findet Freitag den 6. April,

Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu

Laub, die Versteigerung an demselben

Tage ebendasselbst Nachmittags 3 Uhr

statt. 3.646.2

Bürgerliche Rechtskreise.

Konturje.

3.671. Nr. 3110. Schönbau. Das

Konkursverfahren über das Privat-

vermögen des Bürgermeisters Theodor

Winter in Zell wird nach Abhaltung

des Schlußtermins und Vollzug der

Schlußvertheilung aufgehoben.

Schönbau, den 14. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Wagenmann.

3.670. Nr. 3109. Schönbau. Das

Konkursverfahren über den Nachlaß des

verstorbenen Bürgermeisters Theodor

Winter in Zell wird nach Abhaltung

des Schlußtermins und Vollzug der

Schlußvertheilung aufgehoben.

Schönbau, den 14. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Wagenmann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfallensbescheid.

3.509.1. Nr. 4143. Sinsheim.

Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts Sins-

heim vom heutigen Tage wurde Heinrich

Woll von Kirchhausen, zuletzt wohn-

haft gewesen in Rohrbach, nachdem er

der diesseitigen Aufforderung vom 3.

März 1899, Nr. 1856, Kenntniß von

seinem Aufenthaltsorte zu geben, innerhalb

der darin genannten Frist nicht nach-

gekommen ist, für verfallen erklärt

und demselben die Kosten des Ver-

fahrens auferlegt.

Sinsheim, den 13. März 1900.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Gutmann.

3.686.1. Nr. 4254. Engen.

Die Einrichtungs- und Führung

des Verzeichnisses der Stamm-

erberechtigten betreffend.

Die Verzeichnisse der an den Stamm-

ältern

a) der Grafen Douglas in Mühl-

hausen,

b) der Freiherrn von Hornstein-

Binningen in Binningen,

c) der Freiherrn von Hornstein,

Ferdinandischer Linie in

Hohenstetten

stammerechtigten Personen sind auf

die Dauer von zwei Monaten

zur Einreichung der Stammberechtigten

beim diesseitigen Gerichte offen-

gelegt. Die Stammberechtigten wer-

den hiermit aufgefordert, etwaige

Anträge auf Berichtigung oder Ergän-

zung der Verzeichnisse rechtzeitig inner-

halb der Offenlegungsfrist unter Vor-

lage der erforderlichen Urkunden beim

Amtsgericht hier geltend zu machen.

Engen, den 21. März 1900.

Gr. Amtsgericht.

Wornhinweg.